

Förderrahmen zum Programm

„International Promovieren in Deutschland – for all“ (IPID4all) - Anschlussförderung

Zuwendungsfähige Ausgaben

Die personelle und sachliche Grundausstattung für die Durchführung der beantragten Maßnahmen ist von der Hochschule bereitzustellen. Bitte beachten Sie, dass Projektmittel in erster Linie für Fördermaßnahmen für Promovierende bereitgestellt werden sollten.

1. Personalausgaben

- zentrale Koordinierungsstelle (Stellenanteil von bis zu 75%, i.d.R. max. EG 13)
- Für die Durchführung der aufgeführten Maßnahmen notwendiges Personal, soweit hierfür keine anderen Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen.

2. Sachmittel

- Honorare (verbindlich gemäß anliegender Tabelle) und Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG) bzw. die Auslandsreisekostenverordnung (ARV) (Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class) für externe Referenten bei Tagungen, Workshops und Schulungen
- Miete für Räumlichkeiten von Tagungen, Workshops und Schulungen (nur sofern externe Anmietung erforderlich)
- Ausgaben für eine angemessene Bewirtung der Teilnehmer an Tagungen, Workshops und Schulungen (z. Zt. maximal € 30,68 pro Person/Mahlzeit)
- Teilnahmegebühren der zentralen Koordinierungsstelle oder der am Projekt beteiligten Hochschullehrer an Veranstaltungen mit Projektbezug, z.B. Messen, externe Workshops, Konferenzen
- Reise- und Aufenthaltskosten der zentralen Koordinierungsstelle oder der am Projekt beteiligten Hochschullehrer in Anlehnung an das BRKG bzw. die ARV (Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class)
- Anbahnungsreisen und/oder Gastvorträge, Strategietreffen zur Internationalisierung von Hochschullehrern oder einschlägig qualifizierten Wissenschaftlern
- Ausgaben für den Druck von Einladungen, Tagungsprogrammen, Tagungsmaterialien und Broschüren bzw. Flyer zur Bekanntmachung des Projekts
- Ausgaben im Rahmen von Messeaktivitäten mit klarem Projektbezug: Miete, Standgebühren und Ausgaben für „kleine“ Give-aways (Bsp. Kugelschreiber, Schreibblöcke, Schlüsselbänder oder Ähnliches) in angemessener Stückzahl
- Visumsgebühren
- Bankgebühren für Auslandsüberweisungen

3. Förderung von Personen

- Reise- und Aufenthaltspauschalen für ausländische Promovierende für
 - Forschungsaufenthalte von bis zu drei Monaten an der geförderten Hochschule
 - Kennenlernaufenthalte von bis zu einem Monat an der geförderten Hochschule
 - Besuche von Tagungen mit einschlägigem Bezug zum Promotionsvorhaben an der geförderten Hochschule (bis zu fünf Tage)
- Reise- und Aufenthaltspauschalen für deutsche Promovierende im Ausland für
 - Forschungsaufenthalte von bis zu drei Monaten
 - Besuche von Tagungen mit einschlägigem Bezug zum Promotionsvorhaben im Ausland (bis zu fünf Tage)
- Reise- und Aufenthaltspauschalen von ausländischen Praktikanten, die ein Praktikum unter der Aufsicht eines/einer Promovierenden an der geförderten Hochschule absolvieren (bis zu drei Monate)

Zur Berechnung der Reise- und Aufenthaltskosten sowie der Honorare beachten Sie bitte die jeweils gültigen Sätze in den folgenden Übersichten:

IPID4all – Übersicht zuwendungsfähige Reise- und Aufenthaltskosten (Anl. 4)

IPID4all – Reisekostenpauschalen (Anl. 5)

IPID4all – Aufenthaltskosten für Auslandsaufenthalte (Anl. 6)

IPID4all – Aufenthaltskosten für ausl. Promovierende in Deutschland (Anl. 7)

IPID4all – Aufenthaltskosten für ausl. Praktikanten in Deutschland (Anl. 8)

IPID4all – Zuwendungsfähige Honorarsätze (Anl. 9)

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

- Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen
- Raummieten (für Räumlichkeiten der antragstellenden Institution)
- Ausgaben für allg. Institutseinrichtung
- Ausgaben für Geräte und Software, die zur zeitgemäßen Grundausstattung gehören
- Vervollständigung oder Reparatur von Geräten
- Ausgaben für Lehr- und Sachmaterial
- Ausgaben für Verbrauchsmaterial (Labormaterial, Büromaterial)
- Honorare für Beschäftigte der eigenen Hochschule
- Ausgaben im Zusammenhang mit kulturellen Reisen, Exkursionen, Kulturprogramm bei Veranstaltungen, sofern kein eindeutiger fachlicher Bezug vorliegt
- (Gast)geschenke, Trinkgelder, Versicherung
- Ausgaben für Bewirtung, die die Bewirtungsobergrenze überschreiten (z. Zt. € 30,68 pro Person/Mahlzeit)
- Give-aways und Marketingmaterial, das keinen direkten Bezug zum IPID4all-Projekt der antragstellenden Hochschule aufweist

Es wird erwartet, dass die beantragende Hochschule die erforderliche Grundausstattung bereitstellt, zu der auch die erforderlichen Büro- und Laborräume mit der notwendigen Ausstattung zählen.

Eine **Doppelfinanzierung**, also eine mehrmalige Abrechnung von Ausgaben aus unterschiedlichen Quellen, ist **nicht gestattet**. Die Liste der hier aufgeführten nicht zuwendungsfähigen Ausgaben ist nicht abschließend. Wir bitten Sie daher, uns in unklaren Fällen **vor** Erstellung des Finanzierungsplans zu kontaktieren.

GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung